

Ettenheimweiler

s'Blättli

Ettenheimer Amtsblatt

Redaktionelle Beiträge an: amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de

Stadtverwaltung:
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0
Fax 432-999, Internet: www.ettenheim.de
E-Mail: stadtverwaltung@ettenheim.de
Montag-Freitag 8.15-12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch 8.15-13.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
Freitag 14.00-17.00 Uhr (nur Bürgerbüro)

Ortsverwaltungen:
ALTDORF – Orschweier Straße 8
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90
Di.-Fr. 8.15-12.00 Uhr, Mi. 15.00-18.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher:
Mi. 16-18 Uhr und Fr. 9-12 Uhr und n. Vereinb.
E-Mail: ovaltdorf@ettenheim.de

ETTENHEIMMÜNSTER – Müstertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61
Montag 8.30-11.30 Uhr, Mittwoch 8.30-11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Mo. 9-11 Uhr oder n. Vereinb.
E-Mail: gvettenheimmuenster@ettenheim.de

MÜNCHWEIER – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06
Fax 89 50 99, E-Mail: ovmuenchweiler@ettenheim.de
Internet: www.muenchweiler.de
Rathaus: Mo. 8-11, Di. 8-12, Mi. 14-18, Fr. 8-11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Dienstag 9-11, Mittwoch 17-19 Uhr oder nach Vereinbarung

WALLBURG – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02
Dienstag 8.30-11.30 Uhr, Donnerstag 8.30-11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher: Mo. 17.30-19.30 Uhr oder n. Vereinb.
E-Mail: gvwallburg@ettenheim.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM

ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER

Martinimarkt 2018

Über das Wochenende 03.11. u. 04.11.2018 findet in der Ettenheimer Innenstadt der traditionelle Martinimarkt statt. Die Stadtdurchfahrt ist deshalb ab Freitag, 02.11.2018 ca. 16:00 Uhr nicht mehr möglich. Ab der Ampelanlage Friedrichstraße/L. 103 bzw. am Oberen Stadttor sowie in der Freiburger Straße auf Höhe Einmündung Bienlestraße bestehen ausgeschilderte Umleitungstrecken. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass für die **Bienlestraße Einbahnverkehr Richtung L 103/Rheinstraße bis auf Höhe Einmündung Straßburger Straße** eingerichtet ist. Der aus Hebel-, Schwarzwald- und Straßburger Straße sowie Im Biene einmündende Verkehr kann an beiden Markttagen nur Richtung Rheinstraße/L. 103 abgeleitet werden.

Absolute Halteverbote bestehen ab der Ampelanlage Bienlestraße/L. 103 beidseitig bis Einmündung Straßburger Straße und bis zum Feuerwehrgerätehaus, auf der Südseite der Zunftgasse (Kirchbergzufahrt), der Westseite der Talstraße und der Westseite der Alleestraße ab der Stadtmühle bis zur Engstelle Gewerbekanal sowie Südseite Mühlenweg ab Einmündung Auf den

Espen bis zum Oberen Tor. Für die auswärtigen Marktbesucher bestehen Parkmöglichkeiten auf dem Espenparkplatz sowie im Bereich des unteren Fürstenfeldes.

An die Anwohner innerhalb des Marktbereichs wird dringend appelliert, ihre Fahrzeuge ab Freitagabend 16:00 Uhr nicht mehr im Marktbereich abzustellen.

Bürgermeistertram

Vollsperrung zwischen Münchweiler und Wallburg nun auch für Anlieger

Ab Montag, 5. November 2018, um 9 Uhr ist auf der Kreisstraße (K 5342) zwischen Ettenheim-Münchweiler und Ettenheim-Wallburg für voraussichtlich zwei Wochen auch für Anlieger kein Durchkommen möglich. Der Waldkindergarten Löwenzahn ist in dieser Zeit durch die Ortschaft Wallburg erreichbar.

Während der Sperrzeit wird unter anderem die Zufahrt zum Brudergarten umgebaut und die Amphibientunnel werden gesetzt. Für die Baugruben der Amphibientunnel wird die Fahrbahn auf ganzer Breite aufgebrochen, weshalb auch Anlieger die Straße nicht passieren können.

Die bereits seit September eingerichtete Umleitung über Ettenheim und Kippenheim bleibt weiterhin bestehen und ist ausgeschildert.

Straßensperrung während des St. Martinsumzugs

Am Donnerstag, 8. November 2018, um 17.50 Uhr, geht der St. Martinsumzug über den Kirchberg - Talblick - Im Winkel - Kirchberg und zum Pfarrhofsaal. In dieser Zeit ist die Umzugsstrecke für den Straßenverkehr gesperrt.

Fundsache

Ein Schlüsselbund mit mehreren Schlüsseln

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

ORTSVERWALTUNG ALTDORF

Spieltag FSV
Samstag, 3. November: 14.30 Uhr SC Durbachtal - FSV Altdorf (in Ebersweiler)
Sonntag, 4. November: 14.30 Uhr SC Kappel - FSV Altdorf 2

Spielergebnisse des TTC
Vom 26. bis 28. Oktober:
Herren Kreisklasse D 2 TTC Orschweier - TTC Altdorf 8:0; Herren Bezirksklasse TTF Oberkirch - TTC Altdorf 9:5; Herren Landesliga 1 TTV Gamshurst - TTC Altdorf 9:1; Damen Verbandsliga TV Bühl - TTC Altdorf 6:8

Spieltermine des TTC
Freitag, 2. November: 20 Uhr Herren Kreisklasse B 2 SV Münchweiler - TTC Altdorf
Samstag, 3. November: 13.30 Uhr Jungen U18 Kreisklasse B TTF Kappel - TTC Altdorf; 15 Uhr Damen Kreisklasse A DJK Oberschopfheim - TTC Altdorf; 15.30 Uhr Herren Bezirksklasse TTC Altdorf - DJK Oberharmersbach; 15.30 Uhr Mini Klasse 1 TTF Kappel - TTC Altdorf; 18 Uhr Damen Kreisklasse A TTSF Hohberg - TTC Altdorf; 19 Uhr Damen Verbandsliga TTC Altdorf - TTC Willstätt; 19 Uhr Herren Bezirksklasse TTC Altdorf - TTC Friesenheim
Sonntag, 4. November: 10 Uhr Herren Kreisklasse B 2 TTC Altdorf - TTF Schwanau/Meißenheim; 14 Uhr Herren Landesliga Staffel 1 TTC Altdorf - TTV Muckenschopf; 14 Uhr Herren Bezirksklasse TTC Altdorf - TTV Schmieheim

Narrenzufu Sendewelle
Jahreshauptversammlung am Freitag, 16. November, 20 Uhr, im FSV Sportheim. Wünsche und Anträge können bis zum 8. November beim Ortsportmeister Joachim Oswald schriftlich eingereicht werden.

ETTENHEIM

Städte-Treff beim Altenwerk
Donnerstag, 8. November: Heute ist die Gitarrengruppe Heidinger aus Lahr Gast im Städte-Treff und lädt nach dem um 14.30 Uhr im Winfeldsaal beginnenden Kaffee und Kuchen zu einem musikalischen Nachmittag ein.
Donnerstag, 15. November: „Mensch ärgere Dich nicht“ ist seit Jahrzehnten eines der beliebtesten Würfelspiele. Unter diesem Motto findet heute im Städte-Treff im Winfeldsaal der beliebte Spielnachmittag statt. Beginn um 14.30 Uhr mit Kaffee und Kuchen, danach „Mensch ärgere Dich nicht“, natürlich dürfen auch eigene Spiele mitgebracht werden.

Seelsorgeeinheit Ettenheim
Die nächste Sitzung des Pfarrgemeinderates findet am Donnerstag, 8. November, um 20 Uhr im Pfarrzentrum in Ettenheimmünster statt.

St. Martinszug und St. Martinsfeier
Am Sonntag, 11. November, sind die Kinder in Ettenheim vom Gemeindeteam St. Bartholomäus und den Ministranten herzlich eingeladen, St. Martin zu feiern: 17 Uhr Treffpunkt am Prinzengarten, von dort Zug durch die Stadt unter Begleitung des Schülerorchesters der Stadtkapelle, kleine Zwischenstationen in der Stadt bis zum Pfarrzentrum St. Martin. Dort gibt es ein Martinsfeuer und auch etwas zum Stärken und Wärmen. Herzliche Einladung gemeinsam St. Martin zu feiern.

Seniorenrat der Stadt Ettenheim
Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ettenheim zum Seniorenforum am Montag, 19. November um 18 Uhr im Bürgersaal. Thema „Wie wohne ich im Alter?“

Spieltage FVE
Freitag, 2. November: 19 Uhr B-Junioren: SG Steinach - FV Ettenheim; 19 Uhr A-Junioren: SG Reichenbach/G - SG Altdorf

STADT ETTENHEIM
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung
zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Ettenheim vom 18.12.2007; zuletzt geändert am 07.03.2017.

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Ettenheim am 23.10.2018 folgende Satzung beschlossen:

I. Abschnitt
Die Bestimmungen des § 36 werden wie folgt geändert:

§ 36 Beitragsatz
Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 28) 3,95 €.

II. Abschnitt
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Ettenheim, den 24.10.2018 Metz, Bürgermeister

Hinweise: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

STADT ETTENHEIM
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung
zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasseratzung – AbwS) der Stadt Ettenheim vom 18.12.2007, zuletzt geändert am 07.03.2017.

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Ettenheim am 23.10.2018 folgende Satzung beschlossen:

I. Abschnitt
Die Bestimmungen des § 33 werden wie folgt geändert:

§ 33 Beitragsatz

(1) Bei Grundstücken, denen die Möglichkeit eines Vollanschlusses (Schmutz- und Niederschlagswasser) an die öffentliche Abwasserbeseitigung geboten wird, setzt sich der Abwasserbeitrag wie folgt zusammen:

Teilbeiträge:	je m ² Nutzungsfläche
1. für den öffentlichen Abwasserkanal	4,75 €
2. für den mechanischen Teil des Klärwerks	0,90 €
3. für den biologischen Teil des Klärwerks	-

(2) Bei Grundstücken, denen nur die Möglichkeit eines Schmutzwasseranschlusses an die öffentliche Abwasserbeseitigung geboten wird, setzt sich der Abwasserbeitrag wie folgt zusammen:

Teilbeiträge:	je m ² Nutzungsfläche
1. für den öffentlichen Abwasserkanal	2,85 €
2. für den mechanischen Teil des Klärwerks	0,80 €
3. für den biologischen Teil des Klärwerks	-

II. Abschnitt
Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Ettenheim, den 24.10.2018 Metz, Bürgermeister

Hinweise: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

STADT ETTENHEIM
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Bebauungsplanes „Suppterten I“ in Ettenheim
(im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.10.2018 den Aufstellungsbeschluss und die Offenlage der 1. Änderung des Bebauungsplans „Suppterten I“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Sein Geltungsbereich ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich:

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen einzelne Vorgaben für die Mehrfamilienhaus-Grundstücke entlang des Ettenbachs flexibler gestaltet werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen der Entwurf des Bebauungsplanes, die örtlichen Bauvorschriften sowie die dazugehörige Begründung in der Zeit vom

12. November 2018 bis einschließlich 14. Dezember 2018 werktags (außer samstags), im Rathaus Ettenheim, Stadtbauamt, Zimmer 204, Rohanstraße 16, 2. Obergeschoss, während der Dienststunden öffentlich aus. Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungszeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auslegenden Unterlagen sind ab Beginn der o.g. Frist zusätzlich im Internet auf www.ettenheim.de eingestellt.

Ettenheim, den 02.11.2018 Metz, Bürgermeister



